



Projektspezifische Bewirtschaftungsauflagen (PB) –  
Stellnetzfischerei Hering Ostsee v. 30.03.2016 (Expertentreffen am 12.11.2015; s. Protokoll)

## Küstennahe Stellnetzfischerei auf Hering im Gebiet Greifswalder Bodden, Rügen, Usedom (Westliche Ostsee, Mecklenburg-Vorpommern)

Im **Kasten** stehen jeweils die betreffenden Auszüge der (allgemeinen und in diesem Rahmen nicht veränderlichen) Naturland „Wildfisch“ Richtlinien für die Nachhaltige Fischerei, der Stand der projektspezifischen Bewirtschaftungsauflagen ist darunter aufgeführt.

### Expertenbefragung

#### ALLGEMEINE RICHTLINIE:

*Neben den im Teil B aufgeführten allgemeinen Regelungen für die Nachhaltige Fischerei gelten für jedes Fischereiprojekt Projektspezifische Bewirtschaftungsauflagen (PB). Zusammen mit den Regelungen unter B 2-3 münden die PB in einen Maßnahmenkatalog, der in Bewirtschaftungsplan und Qualitätssicherungssystem des Projektes übernommen wird.*

*Die PB sind das Ergebnis einer für jedes Fischereiprojekt durchzuführenden Expertenbefragung. Naturland trifft eine Entscheidung über die Annahme der – durch das Fischereiprojekt oder von dritter Seite - vorgeschlagenen Liste von Experten, kann sie bei begründeten Einwänden ablehnen bzw. Änderungen verlangen.*

*Dabei sollen stets folgende Bereiche vertreten sein:*

*wissenschaftliche Einrichtungen, die mit der jeweiligen Fischerei befasst sind (v.a. aktualisierte Information zur Situation der Bestände und der aquatischen Ökosysteme)*

*Fischereibehörden (v.a. rechtliche Anforderungen, nationale/internationale Entwicklungsziele)*

*Nichtregierungsorganisationen (v.a. soziale und ökologische Inhalte).*

*Organisationen der Fischerei bzw. der verarbeitenden Industrie (v.a. technische, soziale, ökonomische Inhalte).*

**Zeit:** Donnerstag, 12. November 2015, 13:00 – 17:00 Uhr

**Ort:** Postel, Breite Strasse 26, 17438 Wolgast

**TeilnehmerInnen:** Dirk Baumann, Tommy Fisch, Henry Diedrich, Michael Schütt (Fischer), Norbert Kahlfuss (DFV, VDK, LVKK), Martin Hahn, Sebastian v. Eltz (Isana), Nicole Knapstein (sustain seafood), Ulrich Stöcker (Deutsche Umwelthilfe), Dr. Thurid Otto (Geomar), Dr. Christopher Zimmermann (TI, Institut für Ostseefischerei), Dr. Stefan Bergleiter (Naturland).

Weitere Experten hatten sich angekündigt, konnten aber aus Termingründen nicht teilnehmen oder mussten kurzfristig absagen, insbesondere Fred Kruse (Birnbäum & Kruse), Thilo Maack (Greenpeace), Dr. Philipp Kanstinger (WWF), Dr. Kim Detloff (NABU).

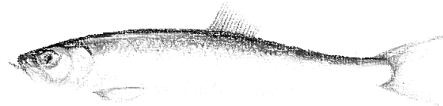
## A) Ökologie

#### ALLGEMEINE RICHTLINIE:

*2.1 Das Projekt übt die Fischerei auf eine Weise aus, die sowohl die Bestände der wirtschaftlich relevanten Spezies in ihrem Bestand, als auch die anderen Komponenten des Ökosystems in ihrer Integrität langfristig erhält.*

*2.2 Beurteilt wird dabei jeweils der geografische Einzugsbereich des betreffenden Projektes bzw. der Anteil des Projektes an der Nutzung einer bestimmten Spezies.*

*2.3 Bei Spezies, die nur vorübergehend im Einzugsbereich des Projektes anzutreffen sind bzw. hier nicht ihren kompletten Lebenszyklus vollenden, wird beurteilt, ob die Bewirtschaftungsform des Projektes geeignet ist, den*



Projektspezifische Bewirtschaftungsauflagen (PB) –  
Stellnetzfischerei Hering Ostsee v. 30.03.2016 (Expertentreffen am 12.11.2015; s. Protokoll)

*Gesamtbestand zu erhalten, wenn sie von sämtlichen an der Fischerei auf diese Spezies beteiligten Unternehmen in dieser Weise durchgeführt würde (Beispielscharakter).*

*2.4 Auch wenn dem Fischereiprojekt beispielhaft nachhaltige Bewirtschaftung bestätigt werden kann, behält sich Naturland vor, die Zertifizierung nicht durchzuführen bzw. auszusetzen, wenn der Gesamtbestand einer Spezies durch andere Faktoren in kritischer Weise gefährdet sein sollte.*

*2.5 Lässt sich dem Projekt kein exklusiv genutzter geografischer Bereich zuweisen (z.B. bei der Hochseefischerei), wird neben der fischereilichen Praxis des Projektes die Gesamtsituation der betreffenden Bestände beurteilt.*

*2.6 Nicht zulässig sind Praktiken, die in ökologischer Hinsicht generell als schädlich bzw. kritisch eingestuft werden. Darunter fallen, zusätzlich zu den in den PB getroffenen Regelungen:*

- der Fang von Meeressäugtieren und -schildkröten*
- der Fang von Haien zur Vermarktung ihrer Flossen („Finning“)*
- die Fischerei mit Gift und Explosivstoffen*
- die Beschädigung von Korallenriffen (auch Kaltwasserkorallen)*
- die Baumkurrenfischerei sowie der Einsatz von Grundschieppnetzen auf strukturreichen Meeresböden*
- der Einsatz von Grundschieppnetzen ohne geeignete Fluchtfenster zur Minimierung von Beifang.*

*2.7 Die projektspezifische Bewirtschaftungsauflagen regeln insbesondere:*

- Mindestgrößen und Höchstmengen*
- Eingesetztes Gerät und Techniken*
- Schonzeiten und -gebiete*
- Vermeidung bzw. Minimierung von Beifang*
- Sonstige Maßnahmen, die zum Schutz der aquatischen Ökosysteme und/oder einzelner Spezies beitragen (z.B. Schutz von Nistkolonien)*
- Protokolle zur Überwachung der relevanten Umweltschadstoffe, Festlegung von spezifischen Melde- und Grenzwerten*

## **PB**

Zu 2.3: Es handelt sich bei dem Bestand um den Hering/Frühjahrs-laicher Westliche Ostsee. Es liegt hier eine Ausgangslage nach 2.3 vor, da die von der Zertifizierung zu erfassenden Fischer diesen Bestand nicht in seiner Gesamtheit bewirtschaften, u.a. aufgrund der Quotierung und des Fahrtbereichs der Fischer, sowie aufgrund des Wanderverhaltens der Fischart.

Zu 2.4 und 2.5: Die Beurteilung des betreffenden Bestandes als "nicht kritisch gefährdet" erfolgt nach folgenden Quellen:

Die umfassende, öffentlich verfügbare und einzige Originaldatenquelle ist der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) (<http://www.ices.dk/sites/pub/Publication%20Reports/Advice/2015/2015/her-3a22.pdf>), eine kompakte, vom TI redaktionell bearbeitete Version lässt sich auf „Fischbestände online“ (<http://fischbestaende.portal-fischerei.de>) finden; die Aktualisierung erfolgt ca. 2 Monate nach dem Erscheinen des ICES Reports. Eine eigene Bestandsberechnung durch TI erfolgt nicht.

Voraussetzung für die Zertifizierung ist, dass der betreffende Heringsbestand nicht weiter abnimmt und eine stetige Erholung stattfindet.

Zu 2.6: Die aufgelisteten unzulässigen Praktiken werden nicht eingesetzt.

Zu 2.7:

- a) Mindestgrößen, Schonzeiten und Höchstmengen ergeben sich beim Hering aus der Landesgesetzgebung sowie aus der jährlichen individuellen Quote der Fischer (derzeit keine Schonzeit).
- b) Kurzfristige zusätzliche Maßnahmen wie z.B. Sperren werden den Fischern über das Landesfischereiamt kommuniziert
- c) Die zu zertifizierende Fischerei erfolgt ausschließlich mit Stellnetzen (genaue Bezeichnung: "monofil oder multimonofil mit Auftriebskörpern und Bleileine").



Projektspezifische Bewirtschaftungsauflagen (PB) –  
Stellnetzfisherei Hering Ostsee v. 30.03.2016 (Expertentreffen am 12.11.2015; s. Protokoll)

Die Maschenweiten entsprechen den staatlichen Vorgaben (Fischereigesetz MV):  
- Für Hering Maschenweite nicht unter 16 mm  
- Für die anderen Fischarten nicht unter 40 mm (innere Küstengewässer) bzw. 45 mm (äußere Küstengewässer).

Abmessungen und Typ der Stellnetze entsprechen den staatlichen Vorgaben (Landesfischereiamt MV):

- Die Größe der Einzelnetze ist individuell, die Anzahl der Einzelnetze bzw. die Gesamtlänge der Netzstrecke werden laut individuellem Pachtvertrag eingesetzt.

- d) Zukünftige Auflagen, die sich für die Ausübung der Fischerei in Schutzgebieten laut Natura 2000 bzw. Flora-Fauna-Habitat Richtlinie ergeben, sind einzuhalten.  
Eine entsprechende Einigung für die Ostsee wurde noch nicht erzielt und ist für 2016/2017 angestrebt (s. Protokoll Expertentreffen). Eine Konkretisierung solcher Maßnahmen und Aufnahme in die PB kann auch unabhängig vom nächsten Expertentreffen (Ende 2017) erfolgen.
- e) Der Beifang im Sinne von nicht regulär/kommerziell zu verwertenden bzw. geschützten Fisch-, Kriebstier- und Weichtierarten ist bei dieser Fischerei durch die Art des eingesetzten Geräts minimal und beträgt stets weniger als 1% des Gesamtfangs. Aus diesem Grund sind keine weiteren Maßnahmen zur Beifangreduktion erforderlich.
- f) Aufgrund des eingesetzten Gerätes und der geringen Wassertiefen ist es in aller Regel möglich, Beifang lebend und unbeschadet zurückzusetzen. Die Fischer sind verpflichtet, Beifang schonend zurückzusetzen.
- g) Wasservögel, insbesondere Meeresenten, verfangen sich mitunter in den Heringsnetzen. Bei den im Gebiet vorkommenden Meeressäugern (Seehund, Kegelrobbe, Schweinswal) wurden solche Fälle bisher nicht bekannt.
- h) Sämtliche Fälle, in denen sich Wasservögel oder Meeressäuger in den Netzen verfangen, werden vom Fischer komplett dokumentiert, und die Ergebnisse werden der Forschung zur Verfügung gestellt (derzeit: Universität Kiel<sup>1</sup>). Ein entsprechender Vordruck wird zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden sämtliche Seevögel, die nicht mehr lebendig zurückgesetzt werden können, in bereitstehenden Tiefkühltruhen tiefgefroren und per Nummer dem betreffenden Formular zugeordnet. Sie werden ebenfalls der Universität Kiel zur Verfügung gestellt und liefern Erkenntnisse zur Artenzusammensetzung, aufgenommenener Nahrung, Gesundheitszustand etc..
- i) Der Stand der wissenschaftlichen Bearbeitung sowie die Ergebnisse der Auswertung der von der Fischerei verfügbar gemachten Dokumentation und Materialien soll regelmäßig (min. jährlich) von den betreffenden Stellen abgefragt werden.
- j) Das Fischereiprojekt ist bereit zur Teilnahme an weiteren Aktivitäten bzw. Projekten im Bereich Naturschutz, z.B. für die Erhebung zusätzlicher Daten zum Bewegungsmuster der Stellnetzfisher (ev. Zusammenarbeit mit dem „smart track“ Projekt von NAVAMA). Eine Konkretisierung solcher Maßnahmen und Aufnahme in die PB kann auch unabhängig vom nächsten Expertentreffen (Ende 2017) erfolgen.

---

<sup>1</sup> Research and Technology Centre (FTZ), University of Kiel, Hafentörn 1, D-25761 Büsum; Tel: +49 4834 604 263, Fax: +49 4834 604 299, e-mail: [stefan.weiel@ftz-west.uni-kiel.de](mailto:stefan.weiel@ftz-west.uni-kiel.de), <http://www.uni-kiel.de/ftzwest/ag4>



Projektspezifische Bewirtschaftungsauflagen (PB) –  
Stellnetzfischerei Hering Ostsee v. 30.03.2016 (Expertentreffen am 12.11.2015; s. Protokoll)

Zu 2.8: Protokolle zur Überwachung der relevanten Umweltschadstoffe werden in folgendem Format festgelegt, die Analytik wird von der Firma **ISANA** beauftragt:

Analyt	Intervall	Probenmaterial	Methode	Nachweisgrenze	Alarmwert	Grenzwert	Labor
PCB	1xjährlich	ganzer Hering TK	§ 64 LMBG L 00.00/12 /-34	0,01 mg/kg	0,01	0,01 mg/kg	TeLA
Cadmium	1xjährlich	ganzer Hering TK	DIN EN 15763	0,005 mg/kg	0,03	0,05 mg/kg	TeLA
Quecksilber	1xjährlich	ganzer Hering TK	DIN EN 15763	0,01 mg/kg	0,05	0,5 mg/kg	TeLA
Blei	1xjährlich	ganzer Hering TK	DIN EN 15763	0,01 mg/kg	0,15	0,3 mg/kg	TeLA
Dioxine	1xjährlich	ganzer Hering TK	Ver.(EU) 252/2012, HRGC/HRMS	0,05pg/g – 0,5pg/g	1,75	3,5 pg/g	TeLA
TBT	1xjährlich	ganzer Hering TK	HPLC-MS (akkreditierte Hausmethode)	0,01 mg/kg	0,01	0,01 mg/kg	TeLA
Radioaktivität	1xjährlich	ganzer Hering TK	§64 LFGB L 00.00-14	3 Bq/kg	50	100 Bq/kg	TeLA
GKZ	1xjährlich	ganzer Hering TK	ASU L 06.00-18, Mai 1984	< 10 <sup>2</sup> KbE/g	5x10 <sup>6</sup>	Richtwert 10 x 10 <sup>6</sup> KbE/g	TeLA
Listeria monocytogenes	1xjährlich	ganzer Hering TK	AFNOR Validation AES 10/03-09/00n° 1996/5014	nicht nachweisbar in 25g	nicht nachweisbar in 25g	nicht nachweisbar in 25g	TeLA
Salmonellen	1xjährlich	ganzer Hering TK	ASU L 00.00-20, Dezember 2008	nicht nachweisbar in 25g	nicht nachweisbar in 25g	nicht nachweisbar in 25g	TeLA
Biogene Amine	1xjährlich	ganzer Hering TK	§64 LFGB L 10.00-5 1999-1	5 mg/kg	150	300 mg/kg bei Histamin	TeLA

## **B) Soziale und Ökonomische Gesichtspunkte**

### ALLGEMEINE RICHTLINIE

3.1 Es gelten die Naturland Richtlinien zur Sozialen Verantwortung (s. A.III. dieser Richtlinie)

3.2 Darüber hinaus ist der Situation vieler Fischer in Entwicklungsländern Rechnung zu tragen. Das Fischereiprojekt (bzw. der Verarbeiter oder Exporteur der Fischereierzeugnisse) trägt die Verantwortung dafür, dass die Fischer nicht nur faire Arbeitsbedingungen (s. A.III.), sondern auch außerhalb der Arbeitszeit angemessene



Projektspezifische Bewirtschaftungsauflagen (PB) –  
Stellnetzfischerei Hering Ostsee v. 30.03.2016 (Expertentreffen am 12.11.2015; s. Protokoll)

*Lebensumstände vorfinden. Je nach den sozio-ökonomischen Gegebenheiten muss er dazu in geeigneter Weise die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Dazu zählen insbesondere:*

- angemessene Unterkunft und Verpflegung*
- Zugang zu Bank- und Versicherungsdienstleistungen*
- gesundheitliche Versorgung*
- Schulbildung für die Kinder*
- Transportmöglichkeiten.*

*Dies gilt insbesondere, wenn die Fischer – z.B. aufgrund von Überangebot, durch saisonal stark schwankende Erträge, durch übergroße Abhängigkeit von der Fischerei als alleiniger Verdienstmöglichkeit o.a. – diese Grundbedürfnisse nicht aus dem Erlös ihrer Erzeugnisse alleine erfüllen können.*

*3.3 Die projektspezifische Bewirtschaftungsauflagen regeln insbesondere:*

- Spezielle Sozialaspekte, insbesondere bezogen auf die Situation in Entwicklungsländern*
- Maßnahmen zur aktiven Vermeidung von Konflikten mit anderen Ressourcennutzern.*

## **PB**

Zu 3.2: Durch geeignete Maßnahmen und Initiativen entlang der Wertschöpfungskette soll die Situation der handwerklichen Küstenfischer gestärkt werden.

Zu 3.3: Die regelmäßige Durchführung der Expertenbefragung (s. B.1) schafft Transparenz und trägt zur aktiven Vermeidung von Konflikten mit anderen Ressourcennutzern und Interessengruppen bei.

## **C) Rechtlicher Rahmen und Management**

### ALLGEMEINE RICHTLINIE

*4.1 Die Fischerei wird in Übereinstimmung mit nationalem und internationalem Recht durchgeführt. Das Fischereiprojekt muss die entsprechenden Unterlagen und Belege vollständig und aktualisiert vorweisen können.*

*4.2 Das Fischereiprojekt (bzw. der Verarbeiter oder Exporteur der Fischereierzeugnisse) ist dafür verantwortlich, dass die Fischereiausübenden mit dem Inhalt der Richtlinien vertraut sind. Durch geeignete Schulungsveranstaltungen und -materialien wird die Umsetzung des Maßnahmenkataloges gewährleistet.*

*4.3 Die Leitung des Fischereiprojektes muss nachweisen, dass die Richtlinienanforderungen und die Projektspezifischen Bewirtschaftungsauflagen auf allen Ebenen systematisch, effektiv und zeitnah umgesetzt werden. Dies beinhaltet:*

- Konsistente Erfassung und Auswertung von Fangdaten*
- Rückkopplung zwischen den aktuellen Fangdaten und der fischereilichen Praxis*
- Kenntnis der aktuellen staatlichen und internationalen Regelungen und Erfüllung der daraus resultierenden Pflichten*
- Vorhandensein von Strukturen, die eine regelmäßige Kommunikation zwischen dem Projekt und den Fischereiausübenden über soziale Belange gewährleisten*
- Vorhandensein und Einhalten eines Entwicklungsplanes (z.B. für defizitäre Bereiche).*

*4.4 Die projektspezifische Bewirtschaftungsauflagen regeln insbesondere:*

- Dokumentationspflicht und Internes Kontrollsystem.*

## **PB**

Zu 4.1: Gegenstand der Zertifizierung ist die Stellnetzfischerei als eine Teilaktivität unabhängiger Fischer, die direkt den nationalen Gesetzgebungen, Regelungen und Kontrollmechanismen unterliegen, die ihrerseits die Umsetzung europäischer Fischereipolitik darstellen.

Die Zertifizierung erstreckt sich insofern weder auf andere Fischereiaktivitäten, die von den betreffenden Fischern ausgeübt werden, noch auf weitere Aspekte der europäischen Fischereipolitik.



*Projektspezifische Bewirtschaftungsauflagen (PB) –  
Stellnetzfisherei Hering Ostsee v. 30.03.2016 (Expertentreffen am 12.11.2015; s. Protokoll)*

Voraussetzung für die Zertifizierung ist in jedem Fall das Vorhandensein der nötigen Genehmigungen und Dokumente (...).

Zu 4.2: Jeder Fischer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die hier aufgeführten Spezifischen Richtlinien einhalten wird, und mit der – angemeldeten oder unangemeldeten – Überprüfung durch eine von Naturland bestimmte Kontrollstelle einverstanden ist.

Zu 4.4 (a): Die Fischer melden sämtliche Fänge in Form einer Anlanderklärung an (...), wobei Fischart, Gesamtgewicht, Fanggebiet; Fangdatum, Bootsnummer, Bootsführer, Netzart festgehalten werden. Darüber hinaus verpflichten sich die Fischer, die Erhebung zusätzlicher Fangdaten zu unterstützen, sofern dies von der o.g. Expertenrunde für notwendig befunden wird.

Zu diesem Zweck wird eine Zusammenarbeit zwischen dem Projekt und wissenschaftlichen Stellen bzw. Organisationen angestrebt.

Zu 4.4 (b): Das interne Kontrollsystem besteht in erster Linie aus der staatlichen Fischereiaufsicht (Landesfischereiamt), die Kontrollen werden täglich durchgeführt. Die Fischer legen die Ergebnisse dieser Kontrollen zum Zwecke der Zertifizierung offen bzw. geben die Ergebnisse bei der Behörde zur Einsicht frei.

Ergänzt wird diese Kontrolltätigkeit der Fischereiaufsicht durch Stichproben der von Naturland beauftragten Kontrollstelle. Auch für die Funktion der unabhängigen Kontrolle wird eine Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Stellen bzw. Organisationen angestrebt.